Nummer 274

Bezugs-Preis ohne Bringerlohn: Vierteljährlich für Berlin 8 Mk. 70 Pf., für ganz Deutschland durch die Post 10 Mk. 20 Pf., für das Ausland mit dem entsprechenden Aufschlag, Kreuzbandsendungen 25 Mk.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstrasse 37

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungsspediteuren und unserer Geschäftsstelle

# Berliner Börsen-Zeitung

## Abend-Ausgabe mit Kurszettel

64. Jahrgang

Anzeigen-Preis: Die 9 gespaltene Zeile 1,30 Mk., Reklamezeil 4 Mk. Als besondere Beilagen erscheinen: Ergänzungen z. Kurszettel, Ziensschein-Kalender, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften, Allgemeine Verlosungslisten mit Restantenlisten, Ziehungslisten der Preussischen Süddeutschen Klassenlotterie und andere tabellarische Uebersichten

Die Zeitung erscheint in der Woche dreizehnmal

Zuschriften an die Geschäftsstelle direkt erbeten

Telegramm-Adresse: Börsenkrone | Fernsprecher der Schriftleitung und Geschäftsstelle: Zentrum 243 u. 12352 | Montag, 23. Juni 1919 | Fernsprecher der Druckerei: Zentrum 2488 | Postscheck-Konto: Berlin 26412

# Bedingungslose Unterzeichnung des Friedensvertrages.

### Verständigung in Weimar.

Infolge der durch die unerwartete Zuspitzung der Dinge erforderlich gewordenen eruenten Behandlung der Friedensfrage durch die Nationalversammlung war es nötig, das ganze Problem in wenigen Stunden noch einmal aufzurollen und durchzuarbeiten. Die Lage war so geworden, daß man auf den ersten Blick hin ohne Regierung war, da die Regierung nicht sicher sein konnte, ob sie für ihre Stellungnahme zur Friedensfrage im Hause noch eine Mehrheit habe. Es kam dann gerade infolge dieses Umstandes in höchster Eile ein Kompromiß zustande. Die Regierung wird in der heutigen Nachmittagssitzung, deren Beginn sich infolge der Verhandlungen um eine ganze Stunde verzögert, erklären, daß sie von der ihr gestern durch die Nationalversammlung erteilten Blankovollmacht zur Unterzeichnung des Friedens Gebrauch zu machen gedenke. Eine Abstimmung wird dadurch vermieden werden können.

Ferner wird in der Regierungserklärung ein Appell an die führenden Generäle gerichtet werden, auf ihren Posten zu verharren. Es liegt nämlich von Seiten der führenden Generäle eine Erklärung vor, daß sie sich bei Unterzeichnung des Friedens außerstande sehen, in ihrer Stellung weiter zu verbleiben. Das eröffnet natürlich unabsehbare Perspektiven. Weiter wird darüber verhandelt, daß von den Rechtsparteien eine Erklärung dahingehend abgegeben wird, daß sie die schwierige Situation der in der Regierung vertretenen Parteien zu würdigen wüßten. Es handelt sich also um eine Ehrenerklärung für das Zentrum.

•

Weimar, 23. Juni, 3 Uhr 3 Min.

Soeben beginnt Ministerpräsident Bauer mit der Verlesung der Regierungserklärung. Er spricht darin aus, daß die Regierung bereit sei, unter dem äußersten Zwange den Frieden bedingungslos zu unterzeichnen.

Der nachstehende Drahtbericht aus Weimar kennzeichnet die politische Lage, wie sie sich am heutigen Morgen darstellte.

### Völliges Chaos.

Stbn Weimar, 23. Juni.

Von unserem Sonderberichterstatter.

Es hat sich die ungeheuerlichste Situation ergeben die man sich vorstellen kann. Das gestrige Votum der Nationalversammlung bildete keine Blankovollmacht an die Regierung. Als gestern abend um 11 Uhr die Antworten der Entente eintraf, in der die nicht deckende Unterschrift abgelehnt und ein klares Ja oder Nein gefordert wurde, war die Lage auf einen Schlag aufs gefährlichste zugespitzt. Die Reichsregierung forderte auf Grund dieser ungeheuerlichen Wendung noch in der Nacht eine Fristverlängerung um 48 Stunden. Es wurde unmittelbar aus der um 7½12 Uhr nachts begonnenen Kabinettssitzung heraus eine Note nach Paris gerichtet, in der eine Fristverlängerung von 48 Stunden gefordert wurde. Darauf ist heute vormittag gegen 12 Uhr die infolge telephonischer und telegraphischer Störungen verzögerte Antwort eingetroffen. Sie lehnt die Fristverlängerung ab. Heute nachmittag um 2 Uhr findet eine Sitzung der Nationalversammlung statt. Es findet eine neue Abstimmung über die Friedensfrage statt. Eine sichere Mehrheit ist weder für Ablehnung noch für Annahme vorhanden. Die Notwendigkeit der Bildung einer neuen Regierung hat sich herausgestellt. Es besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß ein rein mehrheitssozialistisches Ministerium zusammentritt.

### Die Verweigerung der Fristverlängerung.

Weimar, 23. Juni.

Auf eine von der deutschen Regierung gestern abend an die Entente gerichtete Note, in der unter Hinweis auf die Bildung einer neuen Regierung und die Notwendigkeit, nochmals die Nationalversammlung zu befragen, um eine weitere Fristverlängerung für die Unterzeichnung des Vertrages von 48 Stunden gebeten wird, ist folgende Antwort eingegangen:

Herr Präsident! Die alliierten und assoziierten Regierungen haben die Ehre, den Empfang Ihrer Mitteilung vom 23. Juni zu bestätigen. Nach einer gründlichen Prüfung Ihrer Bitte bedauern sie, daß es ihnen nicht möglich ist, Eurer Exzellenz die schon bewilligte Frist zu verlängern, um sie Ihre Entscheidung bezüglich der vorbehaltlosen Unterzeichnung des Vertrages wissen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, usw.

Clemenceau.

•

Aus der brüsken Ablehnung der deutschen Bitten geht hervor, wie sehr wir im Rechte waren, als wir an dieser Stelle immer wieder die Meinung vertraten, daß die Entente nur von dem einen, festen Willen beseelt ist: Sie will marschieren! Ihr Rachedurst ist erst befriedigt, wenn ihre Bombenflieger über Berlin ihre Arbeit tun.

## Verbrennung der französischen Fahnen aus dem Zeughaus.

### Verbrennung der französischen Fahnen aus dem Zeughaus.

Truppen des Garde-Kavallerie-Korps drangen heute morgen in das Zeughaus ein, holten sich die 1870 und 1814 erbeuteten französischen Fahnen heraus und verbrannten sie vor dem Denkmal Friedrichs des Großen. Wir erfahren über den Vorfall folgende Einzelheiten:

Im Zeughaus wurden 15 aus dem letzten Kriege stammende, von den deutschen Truppen erbeutete französische Fahnen, Regimentsfahnen, Bataillonsfahnen, darunter auch eine algerische Fahne, aufbewahrt. Nach den Waffenstillstandsbedingungen mußten diese erbeuteten Feldzeichen jetzt der französischen Regierung bei Friedensschluß ausgeliefert werden. Der Direktor des Zeughauses hatte von der Regierung eine entsprechende Anweisung erhalten. Aus diesem Grunde waren die französischen Fahnen aus den Ausstellungsfalen herausgenommen und in der Bibliothek des Zeughauses untergebracht worden. In das Zeughaus seit den Revolutionstagen geschlossen ist und nur vorher angemeldete Vereine, Militärangehörige und Schulen für Besichtigungen zugelassen werden, fiel es dem Sekretär der Leitung des Zeughauses nicht besonders auf, als am Sonnabend nachmittag sich telephonisch ein Offizier anmeldete und fragte, ob es ihm und seinen Mannschaften erlaubt sei, die französischen Fahnen zu besichtigen. Der Sekretär antwortete, daß einer solchen Besichtigung nichts im Wege stände, falls der Direktor des Zeughauses damit einverstanden sei. Heute vormittag um 10 Uhr erschien ein Leutnant in Begleitung von 10 Mann in feldgrauer Uniform, die jedoch samt und sonders keine Abzeichen trugen. Der Offizier gelangte mit seinen Leuten in die Bibliothek, wo die 15 Fahnen standen. Nachdem die Militärpersonen sich die Feldzeichen angesehen und sich überzeugt hatten, daß es tatsächlich die erbeuteten französischen Trophäen seien, ergriffen sie, wie auf Verabredung die Fahnen, zogen Flaschen mit Benzin hervor und übergossen das Tuch der Feldzeichen damit. Ehe noch die überraschten Beamten des Zeughauses Widerspruch oder Widerstand leisten konnten, entfernten sich die Mannschaften mit dem Offizier, der sich als ein Leutnant Simon vorgestellt hatte und traten in dem großen Flur des Zeughauses 20 Zivilpersonen, die inzwischen ebenfalls in das Zeughaus eingedrungen waren. Die Zivilisten verständigten sich mit der Militärabteilung und gingen an der Neuen Wache vorbei. Dort bemerkte ein Unteroffizier der Wache den sonderbaren Trupp mit den Fahnen und fragte den Leutnant Simon, wohin er damit gehen wolle. Der Offizier antwortete: „Das geht Sie garnichts an!" Darauf eilte der Unteroffizier, der nichts Gutes ahnte, auf die Kommandantur und erstattete dort Meldung. Inzwischen hatte der Zug, dem sich Passanten und von der Universität her Studenten angeschlossen hatten, das Denkmal Friedrichs des Großen erreicht, wo der Offizier eine kurze Ansprache hielt, in der er bekannte, daß man auf keinen Fall den Franzosen die erbeuteten Feldzeichen zurückgeben werde. Unter dem Gesang des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles" wurden die Fahnen angezündet und verbrannten in ganz kurzer Zeit bis auf die Fahnenstöcke.

Inzwischen hatte die Kommandantur Mannschaften entsandt, die jedoch zu spät kamen und von den Fahnen nicht mehr zu retten vermochten. Die Soldaten und die Führer hatten sich inzwischen entfernt. Die Untersuchung gegen die Unbekannten ist eingeleitet.

### Die Versenkung in der Scapa-Bucht.

Amsterdam, 22. Juni.

Das Reutersche Bureau meldet aus London: Es verlautet, daß der Konteradmiral v. Reuter die volle Verantwortung für die Versenkung der deutschen Schlachtschiffe übernimmt, und zwar auf Grund dem vom früheren deutschen Kaiser im Jahre 1914 gegebenen Befehls, daß die Schiffe niemals in Feindeshand fallen dürfen.

### Die Ablehnung der Entente.

Amsterdam, 23. Juni.

Das Reutersche Bureau meldet aus Paris vom 22., daß Clemenceau, Wilson und Lloyd George heute abend folgende Erwiderung auf die deutsche Note, die um 7 Uhr abends eintraf, abgesandt haben:

Die alliierten und assoziierten Mächte haben die Note der deutschen Delegation vom gleichen Datum erwogen und fühlen, daß es in Anbetracht der Kürze der verbleibenden Zeit ihre Pflicht ist, sofort zu (hier fehlt im Reutertelegramm das Zeitwort; es wird heißen: antworten). Von der Zeit, innerhalb welcher die deutsche Regierung ihren endgültigen Beschluß bezüglich der Unterzeichnung des Friedens fassen muß, verbleiben weniger als 24 Stunden. Die alliierten und assoziierten Regierungen haben alle bisher von der deutschen Regierung mit Bezug auf den Vertrag gemachten Vorstellungen ernstlich erwogen. Sie haben mit aller Offenheit darauf geantwortet und haben die Konzessionen, die zu machen sie für richtig hielten, gemacht. Die gegenwärtige Note der deutschen Delegation bietet keine Argumente oder Erwägungen, die nicht schon geprüft worden sind. Die alliierten und assoziierten Mächte fühlen sich daher genötigt, zu erklären, daß die Zeit für Diskussionen vorbei ist. Sie können keine Einschränkung und keinen Vorbehalt annehmen oder anerkennen und müssen von den deutschen Vertretern den unzweideutigen Beschluß verlangen, bezüglich ihrer Absicht zu unterzeichnen und den Frieden als Ganzes, wie er endgültig formuliert worden ist, anzunehmen oder nicht zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung müssen die alliierten und assoziierten Mächte Deutschland für die Durchführung jeder Bedingung des Vertrages verantwortlich machen.

•

Den Wortlaut der deutschen Note, die wir in der Morgennummer bereits im Auszug wiedergegeben haben, bringen wir bei der Bedeutung dieses historischen Dokumentes noch nachträglich auf der zweiten Seite.

### Vier Noten an Clemenceau.

Versailles, 22. Juni.

Gesandter von Haniel hat im Auftrage des Reichsministeriums heute dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz Clemenceau vier Noten zustellen lassen:

1. eine Note, in der Clemenceau die Zusammensetzung der neuen Reichsregierung mitgeteilt wird.

2. eine Note, in der das Ergebnis der heutigen Abstimmung in der Deutschen Nationalversammlung bekannt gegeben wird

3. eine Note, in der Herrn Clemenceau zur Kenntnis gegeben wird, daß Gesandter von Haniel bevollmächtigt ist, die Antwort der Reichsregierung auf die Note des Präsidenten der Friedenskonferenz vom 16. Juni zu übergeben, und Erklärungen abzugeben, Gegenerklärungen entgegenzunehmen und Verhandlungen zu führen.

4. die in obiger dritter Note erwähnte Antwort der Reichsregierung auf die Note des Präsidenten der Friedenskonferenz vom 16. Juni d. J. Diese letzte Note ist die Erklärung der deutschen Regierung zur Frage der Annahme der Friedensbedingungen der alliierten und assoziierten Regierungen.

### Die Formalität der Unterzeichnung.

Paris, 22. Juni.

Havasmeldung.

Diplomatische Lage. Der Spiegelsaal in Versailles ist instand gesetzt worden. In der Mitte des Saales steht ein großer Tisch für die Bevollmächtigten der Alliierten; davor steht ein kleiner Tisch, an den Clemenceau mit den Schriftstücken sitzen wird. Hier soll der deutsche Bevollmächtigte sein Siegel und seine Unterschrift unter den Vertrag setzen. Die deutsche Delegation wird wahrscheinlich noch einmal einen Protest gegen den Vertrag anbringen wollen, auf den Clemenceau voraussichtlich nicht antworten wird. Die diplomatischen Beziehungen werden nicht sofort wieder aufgenommen, sondern die Ratifizierung des Vertrages abgewartet.

### Austritt des Kriegsministers Reinhardt aus dem Reichsministerium.

Berlin, 22. Juni.

Kriegsminister Reinhardt hat an den Reichspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß ihm das Vertrauen des Reichspräsidenten durch die Berufung in das Reichsministerium als Mitglied mit beratender Stimme die Möglichkeit gegeben habe, am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitzuwirken. Der Kriegsminister weist dann aber weiter darauf hin, daß durch die Wandlung und Umbildung des Reichsministeriums er sich der Überzeugung nicht entschlagen könne, daß ohne die Entscheidungen in ihrer hohen Bedeutung zu unterschätzen, auch dann noch die Gefahren der Zustimmung für das Wohl unseres Volkes und für die endgültige Herstellung des Weltfriedens größer sind, als diejenigen einer Ablehnung, in der er den ehrlichen und würdigen Ausdruck der allgemeinen Überzeugung von der Unerfüllbarkeit und Unausführbarkeit des Vertrages sieht. Er bittet unter diesen Umständen, ihn aus der Zahl der Mitglieder des Reichsministeriums ausscheiden zu lassen, wobei er seine mitberatende Tätigkeit auf den Wunsch des Reichspräsidenten und im Einvernehmen mit der preußischen Staatsregierung bereitwilligst weiterführen wolle, solange er noch das Amt des preußischen Kriegsministers zu verwalten habe.

Reichspräsident Ebert hat mit folgendem Schreiben geantwortet:

Weimar, 22. Juni 1919.

Sehr geehrter Herr Kriegsminister!

Den Gründen sachlicher Art, die Sie, Herr Kriegsminister, zu dem Wunsche veranlassen, das Verhältnis als Mitglied des Reichsministeriums ausdrücklich gelöst zu sehen, kann ich mich nicht verschließen. Ich will diesem Wunsche hiermit gern Rechnung tragen und Ihnen zugleich namens der Reichsregierung für Ihre bisherige Tätigkeit meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ich möchte aber Nachdruck legen auf Ihre Bereitwilligkeit, die bestehende Rolle im Reichskabinett als früherer Kriegsminister fortzusetzen, und bitte Sie daher, an den Sitzungen des Ministeriums weiter teilzunehmen. Ich bezweifle nicht, daß das von Ihnen gegebene Beispiel der Weiterführung der gemeinsamen Arbeit, unter selbstverleugnender Zurückstellung persönlicher Bedenken, in der Armee, der jetzt so außerordentliche Pflichten der schwersten Selbstentsagung auferlegt werden müssen, einen allgemeinen Nachhall finden wird.

In vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

gez. Ebert.

### Die Diskussion wegen der Unstimmigkeiten.

Versailles, 22. Juni.

Der Vorsitzende der Friedenskonferenz Clemenceau hat gestern abend Herrn Minister von Haniel die beiden folgenden Noten überreichen lassen:

I.

Paris, den 21. Juni 1919.

Herr Vorsitzender!

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 20. Juni zu bestätigen. In Beantwortung dieser Mitteilung werden sich die alliierten und assoziierten Mächte, Ihnen bekanntgeben, daß die der deutschen Friedensdelegation am 19. Juni übergebenen 200 Exemplare der Friedensbedingungen als die alle Korrekturen und Abänderungen, welche namentlich auf Grund der verschiedenen deutschen Bemerkungen in dem am 7. Mai 1919 überreichten gedruckten Text vorgenommen wurden, enthaltende authentische Text betrachtet werden müssen.

Genehmigen Sie, Herr Vorsitzender, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. Clemenceau.

II. (gekürzt.)

Paris, den 21. Juni 1919.

Herr Vorsitzender!

In Ihrem Briefe vom 20. Juni haben Sie die Aufmerksamkeit der alliierten und assoziierten Regierungen auf gewisse Punkte gelenkt, in denen gemäß der deutschen Delegation eine Abweichung zwischen dem Text des Vertrages und der Denkschrift, die Ihnen am 16. Juni 1919 als Antwort auf die deutschen Bemerkungen überreicht wurde, bestehen soll.

Ich habe die Ehre, Ihnen bekanntzugeben, daß die Ansicht der alliierten und assoziierten Regierungen über diese verschiedenen Punkte folgende ist:

1. Der Pakt der Gesellschaft der Nationen erklärt, daß die Mitglieder der Gesellschaft die notwendigen Maßnahmen treffen werden, um die Garantie und die Erhaltung der Freiheit der Verbindungen und des Transits, sowie eine billige Behandlung des Handels aller Mitglieder der Gesellschaft sicherzustellen. Sobald Deutschland zur Gesellschaft zugelassen wird, wird es den Nutzen dieser Abmachungen mit den anderen Ländern teilen. Jedoch ist es während der auf den Frieden folgenden Übergangsperiode notwendig, die besonderen Bedingungen, die auf Seite 42 der Denkschrift dargelegt sind, zu berücksichtigen.

2. Die Denkschrift erklärt auf Seite 11, daß, „was die lokale Schuld Elsaß-Lothringens und der öffentlichen Einrichtungen Elsaß-Lothringens vor dem 1. August 1914 anlangt, die alliierten und assoziierten Mächte immer darin einig waren, daß Frankreich diese Kolonien übernimmt".

Keine Klausel befreit Frankreich von der Zahlung der öffentlichen Schuld Elsaß-Lothringens.

3. Die Kommission, die für Oberschlesien vorgesehen worden ist, wird von der Denkschrift als „Commission Indépendante" — Separate Kommission bezeichnet, um zu erklären, daß es sich hier um eine mit der im Artikel 45 vorgesehenen Mission besonders beauftragte Kommission handelt.

Es ist somit nicht ersichtlich, daß es in dieser Hinsicht irgendeine Abweichung zwischen dem Vertrag und der Denkschrift gibt.

4. Die Erklärungen, die auf Seite 16 der Denkschrift bezüglich Memel gegeben wurden, lassen gleichfalls keinen Widerspruch zwischen dem Vertrag und der Denkschrift zutage treten.

5. Was die Kontrolle über die Zerstörung der Befestigungen von Helgoland anlangt, haben die alliierten und assoziierten Mächte die Absicht, wie sie es in der Denkschrift Seite 17 dargelegt haben, einen Ausschuß zu ernennen, um diese Kontrolle in Gemäßheit des Vertrages auszuüben.

6. Die alliierten und assoziierten Mächte glauben signalisieren zu müssen, daß sie niemals erklärt haben, daß die deutschen Eisenbahnen und Bergwerke in Schantung nicht als deutsches Staatseigentum betrachtet werden sollen, wenn deutscherseits bewiesen wird, daß es sich um Privateigentum handelt.

7. Wie es auf Seite 31 der Denkschrift gesagt ist, beabsichtigen die alliierten und assoziierten Mächte, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Vertrages der deutschen Regierung eine Liste der Personen zuzustellen, die gemäß dem Artikel 228, zweiter Absatz, Deutschland den alliierten und assoziierten Mächten wird ausliefern müssen.

8. Die alliierten und assoziierten Mächte haben, wie dies auf Seite 33 der Denkschrift gesagt wurde, nicht die Absicht, der Commission des Reparations die Machtbefugnis zu erteilen, die Preisgabe von Fabrikgeheimnissen oder anderen vertraulichen Auskünften zu verlangen.

9. Auf Seite 34 ff. der Denkschrift haben die alliierten und assoziierten Mächte ein besonderes Verfahren für die Feststellung und Abdeckung des von Deutschland verlangten Schadensersatzes nicht vorgesehen. Die alliierten und assoziierte Mächte haben für Deutschland die Möglichkeit vorgesehen, sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages und in den folgenden vier Monaten den besagten Mächten Urkunden und Vorschläge zur Prüfung vorzulegen zu dem Zwecke, die Arbeit hinsichtlich der Wiedergutmachung schneller zu gestalten, die Untersuchung dadurch stark abzukürzen und die Entschlüsse zu beschleunigen.

10. Was die auf Seite 36 der Denkschrift vorgesehenen Erleichterungen für den Bezug von Lebensmitteln und Rohstoffen für Deutschland anlangt, wurde davon nur „vorbehaltlich gewisser Bedingungen und innerhalb von Grenzen, die nicht vorher angegeben werden können, gleichfalls unter Vorbehalt der Notwendigkeit, in der die alliierten und assoziierten Mächte sich befinden, in berechtigter Weise die für sie aus dem deutschen Angriff und dem Kriege hervorgehende besondere wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen", gesprochen.

11. Diese Feststellung steht mit den in dem Artikel 243 des Vertrages vorgenommenen Abmachungen, denen zufolge die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 Gold weder ausführen oder darüber verfügen kann, nach gestatten kann, daß Gold ohne vorherige Ermächtigung der

---

In das Handelsregister Abteilung B Nr. 12 ist bei der Firma **Akener Speiseöl-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Aken a. E.**, am 10. Juni 1919 eingetragen: Die Prokura des Wilhelm Helmke in Aken a. E. ist erloschen; und am 19. Juni 1919: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers, Kaufmanns Camille Wiedrich in Cöthen, ist beendet.

**Aken a. E., 19. Juni 1919.**

**Das Amtsgericht.**

In unser Handelsregister Abt. A ist bei Nr. 29 (Firma **Fabian & Meyer in Beelitz**) eingetragen worden: dem Fräulein Catharine Schulz und dem Kaufmann Bruno Eisenstädt, beide in Beelitz, ist Gesamtprokura erteilt. (12400)

**Beelitz, 20. Juni 1919.**

**Das Amtsgericht.**

Bei Nr. 13 Abt. B des Handelsregisters, wo die Aktiengesellschaft: **Anhalt-Dessauische Landesbank in Dessau** geführt wird, ist eingetragen: Die Prokura des stellvertretenden Direktors Oskar Lauterbach und der Prokuristen Alfred Steinbach und Richard Grundschok ist erloschen. Dem Bankbevollmächtigten Albert Pietschund dem Kassierer Ernst Benecke in Dessau ist derart Gesamtprokura erteilt, daß beide gemeinschaftlich oder jeder von ihnen zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Firma befugt sind. Dem Prokuristen Fritz Vehlow in Dessau ist auch für die Zweigniederlassungen Prokura erteilt. Alle anderen Prokuristen sind nur für die Hauptniederlassung zeichnungsberechtigt. (12401)

**Dessau, 2. Juni 1919.**

**Anhalt. Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

Bei der im Handelsregister Abt. A unter Nr. 16 eingetragenen Firma:

**Franz Krehl Zigarrenfabrikationsgeschäft in Finsterwalde** ist heute als Inhaber der Zigarrenfabrikant Max Krehl in Finsterwalde nach Löschung des Inhabers Franz Krehl eingetragen worden. (12393)

**Finsterwalde, 18. Juni 1919.**

**Das Amtsgericht.**

Bei der im Handelsregister Abteilung A unter Nr. 191 eingetragenen Firma **Julius Wiedemann in Forst (Lausitz)** ist folgendes eingetragen: Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1919 begonnen. Der Tuchfabrikant Georg Wiedemann in Forst (Lausitz) ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig ermächtigt.

**Forst (Lausitz), den 1. Juni 1919.** (12402)

**Das Amtsgericht.**

Bei der im Handelsregister Abteilung B unter Nr. 8 eingetragenen Firma **Elsässisch-Badische Wollfabriken, Aktiengesellschaft in Forst (Lausitz)** ist folgendes eingetragen: Laut Beschluß der Generalversammlung vom 25. April 1919 soll das Grundkapital um 500 000 M erhöht werden. (12403)

**Forst (Lausitz), den 18. Juni 1919.**

**Das Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist heute bei der unter Nr. 123 eingetragenen Firma **Julius Popp Inhaber Paul Popp in Greifenhagen** folgendes eingetragen worden:

Der Ehefrau des Kaufmanns Paul Popp, Leonie geb. Vogel, ist Prokura erteilt worden. (12404)

**Greifenhagen, 18. 6. 1919.**

**Amtsgericht.**

Im Handelsregister ist die Firma **Ernst Sachse Nachf.** gelöscht. (12405)

**Preyburg (Unstrut), den 17. Juni 1919.**

**Amtsgericht.**